

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 23. öffentliche Sitzung am 11.10.2018
des Gemeinderates Krickenbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	6	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 28.11.2018
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 3.

E-Werk Krickenbach
- Konzessionsvergabe Strom

Sachvortrag:

Ortsbürgermeister Uwe Vatter entfernt sich vom Beratungstisch und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Den Vorsitz übernimmt der Erste Beigeordnete Dirk Antes.

Mit Beschluss des Gemeinderates Krickenbach vom 13.06.2017 wurde ein Grundsatzbeschluss zum Verkauf des gemeindlichen E-Werkes gefasst.

Die aus diesem Grundsatzbeschluss resultierenden weiteren Schritte gemäß den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) wurden entsprechend veranlasst.

In dem von der Verwaltung durchgeführten Bewerberverfahren ging die Pfalzwerke Netz AG als das geeignetste Unternehmen für die Übernahme der Stromkonzession hervor.

Der Gemeinderat Krickenbach hat dementsprechend am 19.04.2018 beschlossen, das We-gerecht nach § 46 EnWG zur Stromversorgung (Konzession) an die Pfalzwerke Netz AG zu vergeben.

Nach einer erfolgten Akteneinsicht hat das unterlegene Unternehmen durch eine Rechtsanwaltskanzlei eine Rüge gemäß § 47 Abs. 2 EnWG in Bezug sowohl auf das Auswahlverfahren als auch auf die Auswahlentscheidung eingelegt.

Um über die weitere Vorgehensweise entscheiden zu können, hat sich die Ortsgemeinde von der Rechtsanwaltskanzlei BEITEN BURKHARDT, Düsseldorf, rechtlich beraten lassen.

Hierbei ist man zu dem Ergebnis gekommen, um eine gerichtliche Entscheidung, deren zeitliche Abwicklung nicht einzuschätzen ist, zu vermeiden, das Verfahren auf den Stand der Interessensbekundung zurück zu versetzen.

Nach dem nun erfolgten erneuten Konzessionierungsverfahren, das durch die Rechtsanwaltskanzlei BEITEN BURKHARDT, Düsseldorf, durchgeführt wurde, liegt nun der Auswertungsvermerk für die beiden Angebote vor.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Pfalzwerke Netz AG auch in diesem zweiten Verfahren als das geeignetste Unternehmen zur Übernahme der Stromkonzession hervorging.

Im Bereich des Konzessionsvertrages haben die Stadtwerke Kaiserslautern einen auf die Belange der Gemeinde individualisierten Vertrag vorgelegt, während der Mustervertrag der Pfalzwerke die herkömmlichen Standards enthält. Allerdings sprechen die Konzepte aus

Sicht der Rechtsanwaltskanzlei in einigen wichtigen Punkten (und nach dem Kriterienkatalog höher gewichteten Kriterien wie „Sicherer Netzbetrieb“ und „Effizienz“) für die Pflanzwerke. Dies führt nach Auswertung durch die Rechtsanwaltskanzlei zu einem Vorsprung der Pflanzwerke Netz AG von mehreren Punkten.

Insgesamt erreichten von den möglichen 100 Punkten die Pflanzwerke Netz AG 90,5 und die Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG 84 Punkte, die sich wie folgt auf die einzelnen Hauptkriterien verteilen:

		Max. Punkte	Angebot Pflanzwerke	Angebot SWK
1.	Sicherer Netzbetrieb	33	33	25,5
2.	Preisgünstiger Netzbetrieb	12	10,5	10,5
3.	Verbraucherfreundlichkeit	12	12	9
4.	Effizienz	8	8	4
5.	Umweltverträglichkeit	10	10	10
6.	Vertragsinhalt	25	17	25
	Gesamt	100	90,5	84

Somit wird von Seiten der Rechtsanwaltskanzlei als auch von der Verwaltung die Vergabe der Stromkonzession an die Pflanzwerke Netz AG befürwortet.

Der Werksausschuss hat sich mit der Stromkonzessionsvergabe in seiner heutigen Sitzung befasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt das Wegenutzungsrecht nach § 46 EnWG zur Stromversorgung (Konzession) an die Pflanzwerke Netz AG, vorzugsweise zum 01.01.2019.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen